

Allgemeine Vertragsbedingungen

zwischen dem Auftraggeber (Endkunde)

und



sync.blue GmbH

Sophie-Scholl-Str. 15

45721 Haltern am See

Deutschland

(Auftragnehmer, kurz "**sync.blue**")

1. Vereinbarte Leistungen

1.1 Funktionalität

sync.blue® stellt einen Cloud-Service zur Verfügung, um Adressbücher zu synchronisieren.

Synchronisieren meint dabei das Hinzufügen und Aktualisieren (nicht Löschen) von Kontakten.

1.2 Geschäftliche Nutzung

Das Angebot von **sync.blue®** richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Privatkunden.

Mit Erstellung eines Accounts bestätigt der Endkunde im Auftrag seines Arbeitsgebers bzw. seines Unternehmens zu handeln.

1.3 Hosting

sync.blue® stellt seine Leistungen über das Internet zur Verfügung. Der Auftraggeber erhält selbst keinen unmittelbaren Zugriff auf die Hardware, Server, Programme und Quelltexte von **sync.blue®**.

sync.blue® ist berechtigt, für mindestens 2 Stunden pro Woche Wartungsarbeiten durchzuführen.

Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

sync.blue® informiert hiermit, dass folgende Umstände zur außerplanmäßigen, unverschuldeten und nicht rückerstattungsfähigen Nichtverfügbarkeit führen können:

- Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Veränderungen oder Störungen im Bereich Dritter, auf die **sync.blue®** keinen Einfluss hat
- Unterbrechungen durch höhere Gewalt
- kurzfristige Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkrete Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch durch Dritte (sog. Exploits) vorzubeugen oder zu verhindern (z.B. durch Updates)

Die **sync.blue®** Systeme werden regelmäßig gesichert. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien oder Wiederherstellung eines spezifischen Backups, jedoch Anspruch auf Wiederbereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

1.4 Support

sync.blue® stellt dem Auftraggeber einen technischen Support nach „Best Effort“ Prinzip zur Verfügung.

Die dafür bereitgestellten Mitarbeiter kommunizieren in Deutsch oder Englisch.

Der Support ist mindestens via E-Mail (service@sync.blue) zu den üblichen Geschäftszeiten (Montags bis Freitags zwischen 9 und 17 Uhr) erreichbar.

Supportleistungen vor Ort, d.h. am Sitz des Auftraggebers, sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Nicht erfasst vom **sync.blue®** Support sind dabei Softwareprobleme, die durch eine der folgenden Handlungen des Auftraggebers oder eines von ihm eingeschalteten Dritten verursacht werden:

- Fehlerhafte Konfiguration der Software,
- Veränderung oder Beschädigung der Software durch den Auftraggeber oder Dritte,
- Veränderung der Software durch sich selbst vervielfältigende Programme (Viren),
- Gebrauch der Software zu anderen Zwecken als den in der Softwarebeschreibung vorgesehenen,
- fehlende oder fehlerhafte Installation von Software etwa zur Verfügung gestellter Updates durch den Auftraggeber,
- Nichtbeachtung der in der Programmdokumentation vorgegebenen Anweisungen zur Bedienung der Software,
- Einsatz der Software in nicht freigegebener Umgebung.

Sofern **sync.blue®** Support leistet und sich im Nachhinein herausstellt, dass die Softwareprobleme durch die zuvor in diesem Vertrag aufgeführten Handlungen des Auftraggebers oder Dritten verursacht wurden, ist sync.blue® berechtigt, diese Leistungen nach den jeweils gültigen Stundensätzen abzurechnen.

1.5 Fehlerbeseitigung

Die Beseitigung aufgezeigter Fehler erfolgt, unabhängig von deren Schwere, nach „Best Effort“ Prinzip.

2. Abrechnung

2.1 Testphase

Der Auftraggeber kann sync.blue® kostenfrei mit uneingeschränkter Funktionalität für 14 Tage testen.

2.2 Kostenpflichtige Tarife (TEAM / BUSINESS / ENTERPRISE)

Ein Vertragsschluss kommt entweder durch Onlinebestellung (<https://app.sync.blue/activate>) oder nach Angebot, Auftrag und Auftragsbestätigung zu Stande.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich zu den im Angebot genannten Konditionen. Wenn nicht anders vereinbart, gilt:

- Basis der Abrechnung sind "Named Users" und somit ausdrücklich nicht "Concurrent Users".
- Die tatsächliche Nutzung (Anzahl Benutzer) wird einmal jährlich ohne Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor automatischer Vertragsverlängerung vom Auftraggeber gemeldet.
- Bei Bestellung nach Ablauf des im Angebot ausgewiesenen Sonderpreises gilt der reguläre Preis (im Angebot direkt meist daneben und durchgestrichen gekennzeichnet).

- Der Auftragnehmer hat im Zweifel das Recht, die tatsächliche Nutzung durch einen unabhängigen Dritten auf eigene Kosten prüfen zu lassen.

2.3 Gutschriften

Gutschriften („Rechnungskorrekturen“) werden dem Kundenkonto gutgeschrieben, berechtigen aber nicht zur Auszahlung.

2.4 Nichtnutzung

Der Auftraggeber erkennt an, dass eine Zahlungsverpflichtung unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Dienstes besteht. Die Bereitstellung des Dienstes durch den Auftragnehmer erfolgt kontinuierlich und erfüllt damit die vertragliche Leistungsverpflichtung.

Eine Rückerstattung oder Gutschrift aufgrund von Nichtnutzung des Dienstes ist ausgeschlossen, es sei denn, die Nichtnutzung ist auf Umstände zurückzuführen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen und nach eigenem Ermessen, eine Gutschrift oder sonstige kulanzbasierte Lösungen anzubieten. Dies stellt keinen Präzedenzfall für zukünftige Fälle dar und ist keine Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung.

2.5 Zahlungsmittel

Die Zahlung erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, über ein hinterlegtes gültiges Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal) und ausdrücklich nicht per Banküberweisung („Auf Rechnung“).

Der Auftraggeber ist mit der Bereitstellung einer Online-Rechnung als Download (statt Versand per Mail oder Post) einverstanden.

Diese ist binnen 7 Tagen nach Rechnungstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist **sync.blue®** berechtigt die Leistungen nach einmaliger Anmahnung mit einer schriftlich (per E-Mail) mitgeteilten Frist von 7 Tagen einzustellen und ist zur Weitergabe erforderlicher Daten an ein Inkasso-Unternehmen berechtigt.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist **sync.blue®** berechtigt die Leistungen nach einmaliger Anmahnung mit einer schriftlich (per E-Mail) mitgeteilten Frist von 60 Tagen einzustellen und ist zur Weitergabe erforderlicher Daten an ein Inkasso-Unternehmen berechtigt.

2.6 Vertragslaufzeit

Wenn nicht anders angeboten, entspricht die Mindestlaufzeit dem mit Aktivierung gewählten Abrechnungsintervall (monatlich oder jährlich) und beträgt somit einen Monat oder 12 Monate. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um die gewählte Laufzeit unter Berücksichtigung des dann aktuellen Preisintervalls.

2.7 Kündigung

Bei jährlicher Abrechnung beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate bzw. bei monatlicher Abrechnung 2 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

Die Kündigung hat online via <https://app.sync.blue/cancel/> oder nachweislich postalisch (Einschreiben mit Rückschein) zu erfolgen.

3. Leistungen des Auftraggebers

Für eine effiziente Kommunikation benennt der Auftraggeber eine zentrale Kontaktperson auf seiner Seite, über die die Kommunikation mit **sync.blue®** verläuft.

Der Auftraggeber erstellt und prüft vor, während und nach Nutzung von **sync.blue®** Backups seiner Softwaresysteme und Kontakte.

Der Auftraggeber versteht und akzeptiert, dass **sync.blue®** nicht in der Lage ist, den Ursprungszustand (wie vor Nutzung von **sync.blue®**) seiner Softwaresysteme und Adressbücher wiederherzustellen bzw. ggf. durch **sync.blue®** verursachte Kontaktdubletten zu entfernen.

Der Auftraggeber ist für die Konfiguration seiner Software und Hardware eigenständig verantwortlich und hat diese so zu konfigurieren, dass **sync.blue®** damit synchronisieren kann. Er akzeptiert, dass **sync.blue®** hier keine Leistung schuldet, wenn die Synchronisation auf Grund ausgebliebener oder fehlerhafter Konfiguration nicht funktionieren kann.

3.1 Kontaktaufnahme

Der Auftraggeber ist mit der telefonischen oder schriftlichen Kontaktaufnahme seitens des Auftraggebers oder seiner Partner zur Produktunterstützung einverstanden.

3.2 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") und das Bundesdatenschutzgesetz. Werden im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung personenbezogene Daten durch **sync.blue®** verarbeitet, schließen die Parteien daher mit Vertragsabschluss eine den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ab.

3.3 Haftung

sync.blue® haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von **sync.blue®** bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von **sync.blue®** - insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafteung - bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich nach der Beschreibung dieser Vertragsbedingungen. Im Übrigen muss sich die Software für die nach diesem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Software der gleichen Art üblich ist.

sync.blue® wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand bereitstellen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie etwa die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

Es kann kein Schadensersatz an **sync.blue®** geltend gemacht werden – weder vom Auftraggeber, noch von deren verbundenen Firmen, Endkunden, Partnern oder sonstigen Dritten.

3.4 Weitere Auftragnehmer

sync.blue® kann jederzeit Subauftragnehmer oder auch Partner für Teile oder die Gesamterfüllung dieses Vertrags einsetzen.

3.5 Produktanpassungen

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen und Abkündigungen des Vertragsprodukts sind **sync.blue®** im Rahmen seiner allgemeinen Produktpolitik erlaubt. Bedingung hierfür ist eine Ankündigungsfrist von mind. 4 Wochen gegenüber dem Auftraggeber.

3.6 Weiterverkauf

Das Produkt **sync.blue®** ist ausschließlich für Endkunden zur eigenen Nutzung vorhergesehen. Ein Weiterverkauf ist unabhängig von der Art (Reselling, Rebilling, Whitelabeling,...) untersagt. Weiterempfehlungen sind jedoch sehr willkommen.

3.7 Rechte

Der Nutzer erwirbt mit dem kostenpflichtigen Tarif lediglich ein zeitlich beschränktes, nicht übertragbares, Nutzungsrecht für **sync.blue®**. Alle sonstigen Rechte verbleiben ausdrücklich bei **sync.blue®** oder den Rechteinhabern verwendeter Produktkomponenten.

3.8 Markennutzung

Der Auftraggeber darf die Marke **sync.blue®** in Wort oder Bild nur nach schriftlicher Freigabe in öffentlich zugänglichen Medien gebrauchen.

3.9 Marketing

sync.blue® behält sich das Recht vor, den Firmennamen bzw. das Logo des Auftraggebers als Referenz für andere Kunden und Interessenten zu nutzen. Diesem kann der Auftraggeber jederzeit schriftlich widersprechen, ohne dass dadurch der übrige Vertrag berührt wird.

3. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von **sync.blue®**.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, sich vor einer möglichen juristischen Auseinandersetzung an einem Mediationsprozess durch einen unabhängigen Dritten zu beteiligen. Die Kosten werden hälftig von beiden Vertragspartnern getragen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.